

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Waldorf, 01.12.2022/hl

<b>Nummer</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Az. des Betreffs</b>	<b>Vorgänge</b>
GR 135/2022	EBG Steinmann AQWA	452.83; 004.12	GR 21.01.2020 FA 03.03.2020 GR 16.06.2020 FA 12.05.2022 GR 31.05.2022 FA 22.11.2022

---

**TOP-Nr.: 8.**

## **BETREFF**

**Freier Eintritt in die Bäderanlagen für Kinder bis zehn Jahre und deren Eltern  
Bericht 2022 und modifizierte Weiterführung**

---

## **HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

---

## **HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

## **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses, dass das im Jahre 2022 aufgelegte Programm für den kostenlosen Eintritt für Kinder unter 10 Jahren in der Form weitergeführt wird, dass

- a) ab dem Jahr 2023 Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren in Form einer (elektronischen) Dauerkarte während je eines Jahres zum Schwimmen lernen freien Eintritt erhalten zuzüglich einer Begleitperson;
- b) für die Begleitperson ein nicht personalisiertes Ausweis-Dokument zur Verfügung gestellt wird;
- c) der freie Eintritt maximal einmal pro Tag je Karte möglich ist;
- d) diese Neuregelung ab dem Jahre 2023 greift und auch für die Kinder, die bereits im Jahre 2022 vom beschlossenen Programm Gebrauch gemacht haben gilt;
- e) im Übrigen der Bericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen wird.



---

## SACHVERHALT

### 1. Beschlusslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 vor dem Hintergrund eines Antrags der SPD-Fraktion beschlossen, die Anpassung des Walldorf Passes insoweit vorzunehmen, dass insbesondere alle Walldorfer Kinder vergünstigten Zugang zum Hallenbad und Freibad haben. Diese Regelung sollte ursprünglich zum 01.01.2021 in Kraft treten. Aufgrund der Corona bedingten Schließung beziehungsweise Teilöffnung der Bäderanlagen, erfolgte die Umsetzung erst im Jahr 2022. So hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 ergänzend beschlossen, dass in diese Regelung auch die (bisher schon freigestellten) Kinder unter sechs Jahren einbezogen sind und der freie Eintritt der Eltern dann vorgesehen ist, wenn sie in Begleitung ihrer Kinder ins Bad gehen. Die Umsetzung des Beschlusses und des freien Eintritts erfolgt in Form einer Jahreskarte, beim Hallenbad in Form des 2-Stunden-Tarifs.

Mit dem Projekt wurde dann im April 2022 begonnen. Im Rahmen der Entscheidung des Gemeinderats hat die Verwaltung zugleich zugesichert, gegen Ende des Jahres 2022 einen Erfahrungsbericht vorzulegen, damit der Gemeinderat entscheiden kann, ob und wenn ja in welcher Form dieses Programm in Zukunft weitergeführt wird.

### 2. Inanspruchnahme

In der Anlage I hat des AQWA mit Datum vom 14. Oktober 2022 sehr umfassend Stellung genommen. Ausgehend von einer Jahrgangsstärke bei den Kindern und Jugendlichen von ca. 150, ergeben sich bei zehn Jahrgängen eine potentielle Inanspruchnahme von ca. 1.500 Kindern sowie die dazugehörigen Eltern. Dabei gilt es zu wissen, dass auch schon vor Einführung dieser Regelung die Kinder bis einschließlich sechs Jahren kostenfrei waren, deren Eltern dagegen nicht. Wie aus dem in der Anlage beigefügten Bericht des AQWA hervorgeht, kam es in der Zeit von April bis September 2022 zu folgender Gesamtsituation:

- 968 Familien haben vom Angebot Gebrauch gemacht;
- 2.910 Dauerkarten wurden produziert, dies entspricht etwa 2/3 des berechtigten Personenkreises von ca. 4.400 Personen. Davon entfielen 1.890 Dauerkarten auf Erwachsene beziehungsweise Eltern sowie 1.020 Dauerkarten auf Kinder ab dem vierten Lebensjahr;
- 16.753 Einzelbesuche wurden erfasst, davon 9.759 Elternbesuche und 6.994 Kinderbesuchen;
- Verfolgter Missbrauch: 15

Ausgehend von der Kostenaufteilung, wie sie zwischen Stadt und SWW/AQWA besprochen war, fallen 2022 voraussichtlich folgende Beträge für dieses Projekt an:

Eltern	36.596,50 €
Kinder	<u>18.883,80 €</u>
<b>Summe</b>	<b>55.480,30 €</b>
zuzüglich Mehrwertsteuer	<u>3.883,62 €</u>
<b>Summe</b>	<b>59.363,92 €.</b>

Wie aus der Anlage ebenfalls hervorgeht, wurde durchaus mit diesem Angebot auch Missbrauch durch Badebesucher betrieben. Dauerkarten wurden an unberechtigte weitergegeben, zum Beispiel Geschwister, Familie, Freunde und Bekannte. Wie das AQWA weiter mitteilt, war das Unrechtsbewusstsein gering und mündete teilweise in Unmut und entsprechenden Antworten gegenüber dem Kassenspersonal.

### **3. Mögliches künftiges Vorgehen**

Verwaltung und AQWA sind sich einig, dass die Grundidee des Schwimmenlernens für Kinder und Jugendliche nach wie vor wichtig und unterstützungswürdig ist. Dies gilt gerade in Zeiten von Corona und vor dem Hintergrund der erheblichen Schließzeiten des Bades in den Corona-Jahren 2020 und 2021.

Dennoch muss gesehen werden, dass Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren, wenn sie einmal Schwimmen gelernt und dies auch vertieft haben, diesen Gutschein und dieses Angebot in Folgejahren nicht mehr benötigen. Wer einmal Schwimmen gelernt hat, kann dies, verlernt es nicht und muss nicht jedes Jahr neu freien Eintritt erhalten, um wieder Schwimmen zu lernen. Von daher hat man im Jahr 2022 einen großen Teil der Kinder der entsprechenden Dekade erreicht, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie Schwimmen gelernt haben. Damit ergibt sich künftig rein rechnerisch pro Jahr ein Bedarf für einen Jahrgang mit ca. +/- 150 Kindern.

### **4. Vorberatung im Finanzausschuss:**

Der FA hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22. November 2022 vorberaten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

- a) Ab dem Jahr 2023 erhalten Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren in Form einer (elektronischen) Dauerkarte während je eines Jahres zum Schwimmen lernen freien Eintritt, zuzüglich einer Begleitperson.
- b) Für die Begleitperson wird ein nicht personalisiertes Ausweis-Dokument zur Verfügung gestellt.
- c) Der freie Eintritt je Karte ist maximal einmal pro Tag möglich.
- d) Diese Neuregelung greift ab dem Jahre 2023 und gilt auch für die Kinder, die bereits im Jahre 2022 vom beschlossenen Programm Gebrauch gemacht haben.
- e) Im Übrigen wird der Bericht des AQWA für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlage